Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 23. Juni 1881. Nr. 285.

Berlin, 22. Juni. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 164. kgl. preuß. Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn zu 15,000 Mk. auf Nr. 15536.
2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 25837 53687.
4 Gewinne zu 1800 Mk. auf Nr. 29880 45453 77590 91704.
5 Gewinne zu 900 Mk. auf Nr. 5999 30956 33949 68789 82502
8 Gewinne zu 300 Mk. auf Nr. 7257 22395 40963 43499 46621 52647 81202 83408.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Bezüglich des Schicksals des Unfallversicherungsgesetzes äußert sich die „Provinzial-Korr." wie folgt:

Das Unfallversicherungsgesetz ist in einer Weise umgestaltet worden, welche den ursprünglichen Absichten und den auch in dritter Lesung geäußerten Wünschen der Reichsregierung nicht entspricht. Der Bundesrath wird demnächst darüber in Berathung treten, ob dasselbe in Hoffnung auf spätere Ergänzungen annehmbar ist, oder ob dem zukünftigen Reichstag die Aufgabe bleiben soll, den ganzen Gegenstand noch einmal von Grund aus zu prüfen und von Neuem zu berathen.

— Der „Reichs-Anzeiger" veröffentlicht folgende Verordnung betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten vom 8. Juni 1881:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w., verordnen auf Grund der §§ 28 und 40 des Bankgesetzes vom 14 März 1875 (Reichs Gesetzblatt S. 177) zur Ergänzung des Statuts der Reichsbank vom 21. Mai 1875 (Reichs-Gesetzblatt S. 203) nach Einvernehmen mit dem Bundesrathe, im Namen des Reiches, was folgt: Die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten der Civilverwaltung vom 20. April d. J. (Reichs Gesetzblatt S. 85) finden auf die Reichsbeamten mit folgenden Maßgaben entsprechende Anwendung: 1) An Stelle der Reichskasse tritt überall die Kasse der Reichsbank. 2) Die Wittwen- und Waisengeldbeiträge werden bei der Reichsbank zu einem besonderen Fonds angesammelt und verwaltet. Insofern derselbe nicht zu den laufenden Zahlungen an Wittwen- und Waisengeld zu verwenden ist, erfolgt die zinsbare Anlegung in Schuldverschreibungen des Reichs oder deutscher Bundesstaaten nach Bestimmungen des Reichsbank-Direktoriums. 3) Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1881 in Kraft. Urkundlich unter Unserer höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel. Gegeben Berlin, 8. Juni 1881.

(L. S.) Wilhelm. v. Bismarck.

— Die schweizer Sozialdemokraten wollen sich bei dem von der Züricher Kantonsregierung erlassenen Verbot der Abhaltung des diesjährigen Kongresses ihrer Partei in Zürich nicht beruhigen, haben sich vielmehr mit einem Rekurs ans Bundesgericht gewendet. Die öffentliche Meinung der Eidgenossenschaft bleibt dem revolutionären Treiben andauernd abhold; u. A. schreibt man diesbezüglich dem Berner „Bund" aus Winterthur:

„Unsere Regierung hat bei allen Denen, welche noch wissen, was es heißt, Bürgerrechte zu besitzen, mit ihrem Verbot des Sozialistenkongresses einen Stein im Brett gewonnen. Es handelte sich bei diesem Entscheid im Grunde genommen weniger um die Sache, als um den Grundsatz, ob unsere Regierung das Recht habe, Ausländer anders zu behandeln, als die Bürger der Schweiz und des eigenen Kantons. Dieses Recht mußte ihr jeder vorurtheilslose Mann als Ausfluß seiner eigenen Bürgerrechte zugestehen, und daß die Regierung von diesem Rechte in verneinendem Sinne Gebrauch machte, ist auch nicht von Schaden, denn das Schwatzen von Faiseurs, wie Rochefort, und von Humanisten, welche vor lauter Bäumen den Wald nicht sehen, können wir mit Gewinn entbehren. . . . Wenn die demokratische Partei an der Entscheidung der Regierung zu rütteln versuchen wollte, würde unfehlbar eine wohlthätige Reaktion nicht ausbleiben, das heißt, die Partei würde noch mehr von ihren Leuten aus ihren Reihen ausscheiden sehen, als das bis anhin der Fall gewesen ist."

— Am 18. d. ist in Hongkong der Kommandant S. M. Glattdeckskorvette „Freya", der erst kürzlich zum Kapitän zur See ernannte Paul Kupfer gestorben. Wider alles Erwarten erhielt Kupfer im vorigen Sommer in Friedrichsort, wo er Vorstand des Torpedobootes war, den Befehl, sich auf dem kürzesten Wege nach Ostasien zu begeben und dort von dem Korvettenkapitän v. Hippel das Kommando zu übernehmen. Kupfer hat die „Freya" nicht in die gelben unheimlichen Gewässer Chinas geführt; es ist ihm auch nicht vergönnt gewesen, das Schiff von Hongkong, wo es im nächsten Monat von der Korvette „Stosch", die gerade am Sterbetage Kupfers die Kapstadt verließ, abgelöst wird, in die Heimath zurückzuführen. Kapitän Kupfer ist der „Voss. Ztg." zufolge am Montag in Hongkong mit allen militärischen Ehren bestattet. Ein eigenthümliches Zusammentreffen ist es, daß der Tag seines Todes mit demjenigen seines Eintrittes in die Marine zusammenfällt. Am 19. Juni 1857 trat Kupfer in die Marine. Er war ein liebenswürdiger Mensch, eine hünenartige Erscheinung. Seine Gesundheit war schon seit Jahren schwankend. Die Aerzte äußerten ihr Bedenken gegen die ostasiatische Tour, ja sie sollen den Tod prophezeit haben. Kupfer aber legte darauf kein Gewicht, mag auch wohl das Leben nicht geschätzt haben. Gewiß ist, daß er dem Befehle zur Reise um die Welt, halb als Privatmann, halb als Kapitän, gern Folge leistete. Der erste Offizier an Bord der „Freya" ist der Kapitän-Lieutenant v. Lepel-Gnitz. Derselbe hat provisorisch das Kommando übernommen und wird wahrscheinlich für die Dauer der Rückreise damit betraut werden.

— Der „Luxemburger Zeitung" zufolge haben dort am 15. Juni cr. für die verfassungsmäßig ausgeschiedene Hälfte der Kammer Ersatz-Wahlen stattgefunden, deren Ergebniß ein glänzender Sieg der Klerikalen gewesen ist; nur in der Stadt Luxemburg sollen die Liberalen zum Theil wenigstens das Feld wieder behauptet haben.

Die Betheiligung war eine außerordentlich rege; mehr als $^9/_{10}$ aller Wahlberechtigten scheinen von ihrem Rechte Gebrauch gemacht zu haben. Zu diesem Ergebnisse dürfte nicht wenig ein jüngst erlassener Hirtenbrief des Bischofs von Luxemburg beigetragen haben, in welchem derselbe „dem Beispiele unseres heiligen Vaters und aller Oberhirten der Nachbar-Diözesen folgend", es den Gläubigen zur Gewissenssache macht, ihre Wahlpflicht nicht zu verabsäumen.

Die „Luxemburger Zeitung" nennt jene Wahlschlacht für Baron Blochausen einen „Tag von Sadowa", hält den Rücktritt des Ministeriums für unvermeidlich und prognostizirt dem Großherzogthum den Beginn einer klerikalen Aera nebst allen Schreckaissen eines reaktionären Pfaffenregiments.

— Die bulgarische Frage wurde im englischen Oberhause gestern durch eine Anfrage Lord Camperdowns angeregt. Lord Granville, der Staatssekretär des Aeußern, erklärte, der Vertreter Englands in Sofia, der diplomatische Agent und Generalkonsul Frank Cavendish Lascelles genieße das Vertrauen der beiden sich gegenüberstehenden Parteien und habe stets versöhnliche Rathschläge gegeben. Obwohl er die Gewalt verhorrescire, glaube er doch, daß die Verfassung einer Revision bedürfe. Er sei der Ansicht, Bulgarien solle soviel wie möglich sich selbst überlassen bleiben, es sei indessen im Interesse der Gerechtigkeit gegen gewisse Minoritäten nothwendig, daß England und die übrigen Mächte eine gewisse Pression auf Bulgarien ausübten. Die Regierung sei von der Proklamation des Fürsten überrascht gewesen. Bei den bevorstehenden Wahlen könnten der Fürst und das Volk urtheilen, ob eine Wiederbelebung der Verfassung möglich sei. Europa habe ein Recht, von dem Fürsten eine Politik der Mäßigung zu erwarten, die hoffentlich zu einem befriedigenden Kompromiß führen werde. Ueber einige Schritte habe die Regierung noch keine volle Aufklärung, es sei aber klar, daß, bevor der Fürst einen endgiltigen Schritt thue, der das Land in Anarchie und in Verwickelungen mit den mächtigen Nachbarn stürzen könnte, er Alles versuchen müsse, um zu einem befriedigenden Arrangement mit der Nationalversammlung zu kommen. Andererseits scheine es thöricht Seitens der erst jüngst emanzipirten und meist unwissenden Bevölkerung, nicht zu versuchen, ein friedliches Arrangement herbeizuführen und nicht in Reformen zu willigen, welche, während sie die Freiheit nicht opfern, zugleich allen Klassen Gerechtigkeit sichern.

— An die Genehmigung des Zollanschlußvertrages durch die Hamburger Bürgerschaft knüpft die „Prov.-Korr.", nachdem sie den wesentlichen Inhalt aus der Rede mitgetheilt, mit welcher der Bürgermeister Dr. Petersen die Annahme empfahl, folgende Bemerkungen:

Somit hat sich die vor einiger Zeit an dieser Stelle ausgesprochene Hoffnung, daß angesichts der überaus günstigen und entgegenkommenden Bedingungen des Vertrags die Hamburger Bürgerschaft gleich ihrer Regierung in die dargebotene Hand im Interesse der Freien Stadt und des Reichs einschlagen werde, erfüllt.

Der Erfolg, den der Kanzler mit dem vorläufigen Abschluß des Vertrags mit den Vertretern der Hamburger Regierung erzielt hatte, hat durch die Abstimmung der Bürgerschaft noch an Größe und Bedeutung gewonnen. Die Erwartung ist berechtigt, daß man in den politischen Kreisen, welche sich in der Hamburger Frage von der Fortschrittspartei zuerst willig beirren ließen, die nationale Bedeutung des Erfolges anerkennen und es würdigen werde, daß Fürst Bismarck in der Verfolgung seines nationalen Zieles sich nicht durch die Agitation unzufriedener Elemente hemmen ließ. Daß auch die von liberaler Seite vielfach angefochtene „Art seines Vorgehens" die allein richtige war, wird von unbefangenen Politikern angesichts des erreichten Zieles füglich nicht in Abrede gestellt werden können.

Möge die getroffene Uebereinkunft, welche noch der Genehmigung des Bundesraths und bezüglich des Geldpunktes auch der Zustimmung des Reichstags unterliegt, nicht blos das Verhältniß Hamburgs zum Reich befestigen und der altehrwürdigen Handelsstadt eine neue Zeit des Gedeihens und Wohlstandes eröffnen, sondern auch für diejenigen Parteien, welche ihm in dieser Frage Widerstand entgegensetzten, eine Mahnung sein, von der bisher stets verunglückten Opposition gegen des Kanzlers nationale Politik abzulassen.

— Bei den tumultuarischen Vorgängen in Marseille ging der erste Angriff auch nach den vorliegenden Berichten französischer Blätter stets von französischer Seite aus. Man begreift daher, daß diese nicht scharf genug zu qualifizirenden Ausschreitungen in Italien einen Sturm der Entrüstung hervorrufen. Im Parlament zu Rom ist diese Angelegenheit gestern von Neuem zur Sprache gekommen, worüber folgender telegraphische Bericht vorliegt:

Rom, 21. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer theilte der Minister des Auswärtigen, Mancini, in Beantwortung der von den Deputirten Bilio, Nicotera und Bovio über die Marseiller Vorgänge an die Regierung gerichteten Anfragen die eingegangenen offiziellen Berichte mit, wies auf die Bemühungen der Behörden und des italienischen Konsuls um Herstellung der Ruhe hin fügte sodann noch hinzu, daß der französische Minister des Auswärtigen dem italienischen Botschafter versichert habe, daß die Beendigung der Unruhen in Marseille, wo sich 50,000 Italiener befänden, ihn in ebenso hohem Maße wie die italienische Regierung interessire. Mancini sprach die Hoffnung aus, daß es gelingen werde, die Gemüther zu versöhnen, sobald die öffentlichen Demonstrationen unterdrückt würden. Die Beziehungen der französischen und der italienischen Regierung zu einander seien wohlwollende und von versöhnlichen Absichten geleitet; es ergebe sich dies daraus, daß Frankreich sich bereit erklärt habe, sofort in Verhandlungen über einen Handelsvertrag einzutreten. Er hoffe auf eine gemeinsame Kooperation Frankreichs und Italiens zur aufrichtigen Beschwichtigung der Gemüther und zur Wiederherstellung gegenseitigen Vertrauens. Nicotera erklärte sich durch die Antwort des Ministers nicht befriedigt, Bovio sprach die Hoffnung aus, daß die guten Beziehungen zwischen Frankreich und Italien erhalten bleiben möchten.

Weiter wird telegraphisch mitgetheilt:

Marseille, 22. Juni. Die Zustände in der Stadt waren bis Mitternacht im Ganzen befriedigend. Truppen hielten besetzt und überwachten noch die Hauptpunkte der Stadt. In der gestern Abend stattgehabten Versammlung der Syndikatskammern waren 64 Delegirte anwesend. Dieselben verfaßten eine Proklamation, in welcher Drohungen und Gewaltthätigkeiten gemißbilligt werden und erklärt wird, daß die Urheber der Unruhen keiner Korporation angehörten. Es wird ferner eine Untersuchung verlangt und werden die Arbeiter aufgefordert, ruhig zu bleiben.

— Ueber die Vorgänge in Marseille hat, wie man der „N.-Z." berichtet, ein diplomatischer Schriftenwechsel zwischen der französischen und der italienischen Regierung stattgefunden, dessen Veröffentlichung voraussichtlich demnächst erfolgen wird.

— Die „Prov.-Korresp." schreibt: Unser Kaiser, welcher bei durchaus günstigem Gesundheitszustande die Kur in Ems fortgesetzt, verkehrte in der verflossenen Woche vielfach mit dem König von Schweden. Bei letzterem fand am Donnerstag (16.) zur Feier des Geburtstages des Kronprinzen von Schweden, des erlauchten Bräutigams der Prinzessin Victoria von Baden, ein Diner statt, an welchem auch der Kaiser theilnahm.

Ausland.

Paris, 20. Juni. Gambetta zeigte sich gestern in Saint Mandé sehr zurückhaltend und berührte die politische Lage zum Schluß nur mit folgenden Worten:

Ich kenne Sie und Sie kennen mich. (Ja! Ja!) Wir haben vor beinahe 12 Jahren zusammen eine schöne und lange Reise angetreten. Wir haben schwierige Stunden durchgemacht; wir haben zusammen den Sturm wacker ausgehalten, und heute, wo das Glück der Republik zulächelt, werden keine elenden persönlichen Zänkereien der öffentlichen Freude das Gleichgewicht halten können. Wir werden, Sie wissen wann, wieder zusammentreffen, und was man auch gesagt hat, welche Vervielfältigung von Kandidaturen man mir auch zugeschrieben, ich kenne nur einen Wahlbezirk. (Belleville.) Er kann mir streitig gemacht werden; ich weiß, warum er mir nicht ernstlich streitig gemacht werden kann. Aber ich will nicht vor der Zeit einen politischen Feldzug eröffnen. Wir sind hier in der Familie. Ich danke Ihnen, Ihre Töchter und selbst Ihre Wickelkinder mitgebracht zu haben. Man ist nie zu zahlreich, wenn man unter Freunden ist.

Paris, 20. Juni. Das große Publikum verlangt mit Ungestüm die Ausweisung aller Italiener aus Frankreich. In den Volksvierteln kam es bereits gestern, also noch ehe man die letzten blutigen Ereignisse in Marseille kannte, zu Thätlichkeiten gegen Italiener. Es war in der Rue des Amandiers, dem Hauptquartier der hier wohnenden Italiener niederen Standes, wo sich der Groll Luft machte. Anlaß dazu gab ein betrunkener Italiener, Namens Banfelli, Tagelöhner, der auf der Erde lag und auf die Franzosen schimpfte. Es war 8 Uhr Abends, an 300 Menschen waren versammelt und verhöhnten ihn, viele traten ihn mit Füßen. Die Polizei-Agenten eilten auf den Lärm herbei, verhafteten den betrunkenen Italiener und mit ihm einen Franzosen, welcher die Menge aufzureizen versuchte, und brachten sie aufs Polizeiamt. Die Menge zog nun vor ein Wirthshaus der Rue des Amandiers, das von den Italienern besucht wird und wo gerade vorher ein Italiener von einem jungen Franzosen durch einen Schlag schwer verletzt worden war; so verbreitete sich das Gerücht, daß ein Franzose von einem Italiener erschlagen worden sei. Die Menge wollte das Wirthshaus stürmen, der Wirth aber schloß rasch die Thür, worauf durch Steinwürfe alle Fenster zertrümmert wurden; die Polizei schritt ein, doch erst um 11 Uhr gelang es, die Menge ganz auseinander zu treiben. Ueber die Ereignisse in Marseille meldet eine Depesche der „Agentur Havas": „Um 8 Uhr Abends wurden die ersten Messerstiche in der Rue de l'Echelle einem jungen Manne versetzt; derselbe starb auf dem Transport nach dem Hospital. Eine halbe Stunde später wurden in der Rue de Douane fünf junge Leute von ungefähr 20 Italienern überfallen. Zwei dieser jungen Leute wurden niedergestochen. Wirkliche Unruhen brachen um die Mairie herum aus. Eine Bande Italiener durchstreicht das Viertel der Place aux oeufs. Sie werden von jungen Leuten verfolgt, aber die Polizei tritt ein. Ein Weinwirth erhält mehrere Messerstiche. Gegen 9 Uhr

überfallen die Italiener die alten Stadtviertel. Drei Personen werden verwundet, zwei geben den Geist bei dem Transport nach dem Hospital auf. In dem Viertel, wo die Italiener hauptsächlich wohnen, werden Revolverschüsse abgefeuert. Mehrere Personen wurden mehr oder minder schwer verwundet. In der Rue Marc schleuderten die Italiener brennendes Oel auf die Straße hinab. In dem Viertel des großen Theaters flüchtet sich ein Italiener in ein Restaurant; die Menge belagert dasselbe, dringt ein und würde ihn niedergeschlagen haben, wenn ihn Soldaten nicht beschützt und nach einem sichern Ort gebracht hätten. Um 11 wurde ein Italiener in der Rue d'Aix angegriffen und verwundet. Auf dem Cours de Belcunze zog ein Italiener, als man ihn angriff, das Messer; die Menge stürzte sich über ihn her; der Italiener flüchtete sich in ein Kaffeehaus, das Volk ihm nach und verwüstete das Kaffeehaus. Die Polizei befreite den Italiener, dem der Schädel gespalten war und der kaum noch athmete.

Paris, 21. Juni. Der Minister des Bey von Tunis, Mustapha, wurde heute von Jules Grevy empfangen. Mustapha gab im Namen des neuen Vasallen der französischen Republik die Versicherung ewiger Treue und überreichte dem Präsidenten der Republik ein Schreiben des Bey, sowie den Ahid-Orden. Grevy dankte in sehr freundlicher Weise. Ungeachtet aller freundschaftlichen Versicherungen traut man aber hierselbst den Tunesen nicht und sucht sich auf jede mögliche Weise gegen dieselben sicher zu stellen.

Petersburg, 18. Juni. Die großen Messen in Pultawa, Krementschug, Charkow und Tschernigow, welche in die Frühjahrsmonate fallen, haben in diesem Jahre durchgängig nur wenig befriedigende Resultate erzielt. Allerdings war die Zufuhr von Waaren durchaus nicht gering, wennschon sehr merklich unbedeutender als in früheren Jahren, jedoch war die Zahl der unternehmungslustigen Käufer eine auffallend geringe und daher der Umsatz nur schwach. Die Hauptursache dieser Mißerfolge liegt in der gegen frühere Jahre außerordentlich beschränkten Kreditgewährung. Von jeher war es auf den großen Messen üblich, daß die Fabrikanten den Kaufleuten Kredit für ein ganzes Jahr, also bis zur nächsten Messe gaben. Indessen das allgemeine Stocken der kommerziellen Transaktion, die Unberechenbarkeit der politischen Verhältnisse und namentlich die im Süden noch immer nicht aufhörenden Exzesse gegen die besitzenden Klassen, sowie die trübseligen Ernteaussichten, alle diese vielfach verschlungenen Ursachen haben zur Folge gehabt, daß jenem patriarchalischen Gebrauche nur in seltenen Fällen noch gehuldigt wird. Pas d'argent, pas de Suisses wird auch hier zu Lande mehr und mehr eine Marime des Großhandels. Das zeigt sich besonders jetzt auf der in Charkow stattfindenden Wollmesse, der weitaus bedeutendsten des Reiches. An Rohprodukten sind allerdings viele Millionen Pud angeführt, aber die Anzahl der Käufer ist sehr gering, und die Geschäftsstille ist außerordentlich niederdrückend. In sonstigen Jahren war um diese Zeit die Einwohnerzahl beinahe verdoppelt, in diesem Jahre ist der Zuzug der Meßinteressenten kaum bemerkbar. Unsere kommerzielle Welt zieht gewöhnlich von dem Ausfall dieser großen Wollmesse in Charkow auf Grund vieljähriger Erfahrung Schlüsse auf den Erfolg der bevorstehenden Weltmesse in Nischni-Nowgorod. Nach dem zu urtheilen, was man hört, wird der letzteren ein keineswegs günstiges Prognostikon gestellt. War die Bedeutung derselben seit Beginn des orientalischen Krieges schon sehr gesunken, so dürfte dies Jahr besonders ein großer Mißerfolg zu erwarten sein.

Auch aus Rybinsk an der Wolga, das man hinsichtlich seines Getreidehandels das russische Chicago nennen könnte, wo alle Jahr sonst zur Zeit des Frühlingshochwassers ein außerordentlich belebtes Handelstreiben herrscht, wird in diesem Jahre von einer großen Geschäftsstille berichtet. An den mehrere Werst langen Ladungsplätzen an beiden Ufern des Riesenstroms herrschte sonst um diese Jahreszeit eine fieberhafte Thätigkeit, wogegen in diesem Augenblicke von einem großen Handelsverkehr verhältnißmäßig nur wenig zu spüren ist. Bei Rybinks beginnt das großartige System von Kanälen, welche das Wolgagebiet und das Kaspische Meer einerseits mit dem Ladogosee, der Newa und der Ostsee andererseits verbindet. Aus allen Gegenden Rußlands werden hierher von Schleppdampfern tausende mit Getreide beladene Barken geführt und von hier geht das letztere entweder durch die Kanäle (po Marinskoi systeme) oder auf der Rybinks-Bologoye-Eisenbahn nach Petersburg. Jetzt ist die erste Getreidekaravane angelangt, und sie ist leider um zwei Drittel kleiner als in sonstigen Jahren. Während sonst die Lokomotiven täglich hunderte von Getreide-Waggons schleppten, wird die Bahn jetzt nur von wenig Eilgut benutzt. Um diese Zeit strömen in Rybinsk in der Regel gegen 20,000 Arbeiter zusammen, die als Lastträger viel Geld verdienen; jedoch ist in diesem Jahre der Verdienst dieser Leute außerordentlich geringfügig. Während sie sonst 10—15 Kop für den Sack erhielten, bekommen sie jetzt nur mit Mühe $2\frac{1}{2}$ Kop., was kaum zum nothdürftigsten Lebensunterhalt ausreicht. Der so sehr gedrückten Löhne wegen sind schon einige Male Arbeiterrevolten vorgekommen.

Das Alles sind die kolossalen Folgen der Verwüstungen der winzigen Getreidefeinde aus der Insektenwelt, die sich wohl noch auf Jahre hinaus fühlbar machen werden, denn bisher fehlt es an einer rationellen Bekämpfung dieser Gefahr. Im Herbste 1880 wurde nach Odessa zu diesem Zwecke eine Versammlung von „Experten", Entomologen von Fach, berufen. Erreicht wurde nichts; nur der Getreidekäfer befand sich wohl dabei. In diesem Frühjahre wurde eine Versammlung von „Spezialisten", meistens Gutsbesitzer, nach Cherson berufen, die ebenfalls resultatlos wieder auseinander ging. Auch ferner mästete sich der Getreidekäfer weidlich. Nun wollten die stupiden Bauern diesen gordischen Knoten mit der ihnen eigenthümlichen Logik lösen. Sie behaupteten kurz und bündig: die Juden sind an unserem Elend schuld, und sie zogen aus dieser verrückten Prämisse die scheußlichsten Konsequenzen, an denen der Handel und Ackerbau unseres Landes noch lange leiden wird. Hinc illae lacrimae! (Trib.)

Provinzielles.

Stettin, 22. Juni. Wir haben neulich und wiederholt schon das das Publikum im hohen Grade belästigende Treiben der kleinen Kinder durch Handeln mit Blumen, Streichhölzern ꝛc. geschildert; leider hat trotz unserer Warnungen dieser Unfug namentlich an den Wochenmarkttagen in erheblichem Maße zugenommen. Heute hat in dankenswerther Vorsicht sich ein Theil der Schutzmannschaft in Civilkleidern gesteckt und über 20 solcher Kinder im Alter von 8—13 Jahren arretirt, um die Namen derselben festzustellen und die Eltern wegen Entziehung der Kinder vom Schulunterricht und unerlaubten Handels zu bestrafen. Das Vorgehen der Polizeibehörde verdient allgemeinste Anerkennung, da sich die Zahl der so zum Nichtsthun und Betteln angehaltenen Kinder heute allein auf ca. 50 bezifferte, von der mindestens die Hälfte das Weite suchte.

Stettin, 23. Juni. Wie uns das königl. Betriebs-Amt der Berlin-Stettiner Bahn mittheilt, wird am Sonntag, den 26. Juni, wiederum ein Extrazug von Stargard und Stettin nach Berlin abgelassen werden,

— Wegen wissentlich falscher Anschuldigung ist aus § 164 das Strafgesetzbuches derjenige zu bestrafen, welcher bei einer Behörde eine Anzeige macht, durch welche er Jemand wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung beschuldigt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, III. Strafsenat, durch Urtheil vom 2. April d. J. ausgesprochen, daß die wider besseres Wissen in Gegenwart eines Polizeibeamten aufgestellte Behauptung, es habe Jemand eine strafbare Handlung begangen, selbst dann nicht als Anzeige bei einer Behörde betrachtet werden könne, wenn sie erfolgte, damit der Polizeibeamte Anzeige von der Behauptung mache; vielmehr liegt in einem solchen Falle eine strafbare falsche Anschuldigung nur dann vor, wenn der Thäter den Polizeibeamten auffordere, die von ihm aufgestellte falsche Behauptung als Anzeige an die Behörde zu vermitteln.

— Schwurgericht vom 22. Juni. Anklage wider die verehelichte Auguste Sophie Liselotte Weichbrodt und deren Tochter Emma Marie Weichbrodt aus Misdroy wegen Mordes resp. Kindesmordes. (Schluß) Die Verhandlung endete mit Freisprechung beider Angeklagten.

— Dem General der Kavallerie z. D. und Chef des pommerschen Husaren Regiments (Blücher'sche Husaren) Nr. 5, Hann von Weyhern, bisher kommandirender General des II. Armee-Korps, ist das Kreuz und der Stern der Großkomthure des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen worden.

— Dem Domänenpächter Ober-Amtmann Ninow zu Galow ist der Charakter als Amtsrath verliehen worden.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysium: „Der beste Ton." Lustsp. 4 Akten. Zum Schluß: „Frauenemanzipation." Lustsp. 1 Akt. Bellevue: „Mally auf Reisen." Gelegenheitsscherz 1 Akt. Hierauf: „Eigensinn." Lustsp. 1 Akt. Zum Schluß: „Däumlings Brautfahrt." Posse 1 Akt.

Vermischtes.

— Der einzige Sohn des bekannten Hofkünstlers Bellachini, der binnen kurzem die Berliner Universität verlassen sollte, da er seine juristischen Studien beendet hatte, erhielt in Folge eines ganz unerheblichen Streites im Caféhause eine Herausforderung auf Pistolen. Im Duell traf ihn die Kugel des Gegners und setzte sich im Rücken fest. Man glaubte die Wunde bereits vernarbt, neuerdings aber stellten sich große Schmerzen ein und am Sonntag erlag der hoffnungsvolle junge Mensch seinen Leiden. Der Vater eilte aus weiter Ferne herbei, um dem gestern Nachmittag stattgefundenen Begräbniß beizuwohnen — zum ersten Mal war seine Zauberkunst vergebens.

— „Huste nicht!" — Um Irrthümern vorzubeugen, wollen wir gleich von vornherein bemerken, daß diese Spitzmarke keineswegs als Aufforderung an den freundlichen Leser gelten soll, nicht zu husten. Wir wünschen allerdings, daß er von dem Uebel des Hustens stets befreit bleiben möge, aber wenn er sonst Lust und Vergnügen daran findet, so wollen wir ihn keineswegs anderen Sinnes machen. Es handelt sich im vorliegenden Falle um jenen Malz-Extrakt, dessen Ankündigung unter der Bezeichnung „Huste nicht" unsere Leser gewiß schon in verschiedenen Zeitungen gefunden haben werden. Herr L. H. Pietsch, der Fabrikant desselben, war kürzlich vor dem Schöffengericht angeklagt, durch die öffentliche Ankündigung und den Verkauf des „Huste nicht" gegen die Bestimmungen des § 367 Abs. 3 des R.-Str.-G.-B., wonach Arzneien, soweit der Handel mit denselben nicht freigegeben ist, ohne polizeiliche Erlaubniß nicht verkauft werden dürfen, verstoßen zu haben. Herr Pietsch machte den Einwand, daß sein Malz-Extrakt nicht unter die Kategorie der Arzneien gehöre, deren Verkauf nur den Apothekern gestattet sei. Die Bezeichnung „Huste nicht" sei nur als Schutzmarke eingetragen, keineswegs aber solle durch dieselbe sein Fabrikat — ein reiner Malz Extrakt ohne fremde Beimischung — dem Publikum als Arzneimittel gegen Husten empfohlen werden. Der Sachverständige war hingegen der Ansicht, daß der Name „Huste nicht" diesen Extrakt als Arzneimittel bezeichne. Es sei Alles als Arzneimittel zu bezeichnen, was als Heilmittel empfohlen werde, wobei es nicht darauf ankomme, ob darin auch arzneiliche Stoffe seien oder nicht. Der Gerichtshof erkannte auf Grund dieses Gutachtens auf Verurtheilung, Herr Pietsch legte indeß Berufung ein, worauf die Sache in zweiter Instanz zur Verhandlung kam. Er brachte ein Gutachten des Lebensmittel-Untersuchungsamtes zu Hannover bei, das am 19. März dieses Jahres in Folge einer amtlichen Aufforderung erlassen worden war und sein Urtheil dahin aussprach, daß das Fabrikat ein reiner Malz-Extrakt ohne fremde Beimischungen sei. Es wurde demnach festgestellt, daß der Malz-Extrakt nicht unter die nur von den Apothekern zu verkaufenden Zubereitungen gerechnet werden könne, da einerseits der Malz-Extrakt, wenn er auch als Arznei-Extrakt anzusehen wäre, doch unter die Ausnahme sub 4 der Verordnung vom 4. Januar 1875 fällt und durch die Etiquette „Huste nicht" keineswegs seine Eigenschaft als Malz-Extrakt verlieren kann. — Das Gericht erkannte demgemäß auf Freisprechung.

Frankfurt a. M., 20. Juni. Der erste Hauptgewinn für die Lotterie der Patent- und Musterschutz-Ausstellung, nämlich ein Brillantschmuck im Werthe von 30,000 Mark, ist bei der Firma E. Schürmann u. Co. in Frankfurt a. M. angekauft worden. Die Lotteriekommission, welcher zu diesem Zweck drei Schmuckstücke vorlagen, hatte zwei unserer kompetentesten Steinkenner mit der Prüfung derselben betraut und auf Grund des Ausspruches dieser Jury ihre Auswahl getroffen. Der Brillantschmuck besteht aus einer Rivière und einem großen Mittelanhänger mit 4 Solitären, einem Bracelet mit 1, einer Broche mit 2, einem Paar Ohrringen mit 2 und einem Ring mit 1 Solitär, zusammen mit 10 prachtvollen Solitären, welche im Marquisengeschmack mit Brillanten umgeben und durch weitere Ornamente zu einem sehr schönen Ensemble ergänzt sind. Dieses Prachtstück der Juwelenindustrie ist im Schürmann'schen Juwelenschrank gleich hinter dem Springbrunnen des großen Vestibüls zur Schau gestellt, und bietet dasselbe einen erfreulichen Beweis dafür, wie sehr sich der kunstgewerbliche Geschmack in Deutschland gehoben hat. Gleichzeitig dürfte der Ankauf dieses herrlichen Schmucks, dessen Besitz schon oft von schönem Munde gewünscht wurde, den günstigsten Einfluß auf den Verkauf der Ausstellungsloose haben. Denn dem Vernehmen nach dürfte die 1. Serie der Loose sich rasch ausverkaufen, da die meisten Besucher der Ausstellung sich jetzt beeilen, bei den günstigen Chancen der Ausstellungslotterie noch ein Marktloos zu erhalten.

— (Selbstlob eines Wurstmachers.) Ein Münchener Schweinemetzger hat das Innere seines Hauses mit folgendem Reime geschmückt:

„Feindlich ist des Metzgers Streben;
Mit zerreißender Gewalt
Geht er Ochsen, Stieren an das Leben,
Und macht fette Schweine kalt.
Was er schuf, verzehrt man wieder,
Nimmer ruht der Wurstgenuß;
Froh erschallen seine Lieder,
Wenn er Därme füllen muß.
Mensch! daraus erkenn' die Lehre:
„Jeder Stand hat seine Ehre!"

— Von einem amüsanten Katzen-Intermezzo in der Tragödie erzählen Frankfurter Blätter: Eine hübsche schwarze Katze spielte an einem der letzten Abende eine lustige Rolle bei der Aufführung der „Arria und Messalina" im Schauspielhause. Der Zettel verschweigt uns beharrlich die Rolle der jugendlich munteren Katze und ihre treffliche Darstellerin. Vielleicht ist sogar der Dichter der Tragödie selbst unschuldig an der munteren Vierfüßlerin, die heute den allzu tragischen 5. Akt seines Trauerspiels erheiterte. Im 5. Akt der „Arria und Messalina" stellte gerade Frau Claar-Delia die Verzweiflung der römischen Kaiserin erschütternd dar, das Publikum kannte sich kaum mehr vor Hitze und Rührung, da fühlte die wackere Katze unseres Kunst-Institutes ein menschliches, — pardon, ein katzenhaftes Rühren und beschloß, das arme Publikum ein wenig zu erheitern. Gravitätisch erschien sie auf der Bühne, schritt langsam auf die verzweifelnde Kaiserin zu, machte einen zierlichen Buckel, während die altrömische Majestät sich just erdolchen wollte, schritt dann vor die Rampe hin und erhob, wie um eine feierliche Ansprache an das Publikum zu halten, zierlich die Vordertatze, aber ach — die abscheuliche Gasflamme zuckte auf, verbrannte dem wohlmeinenden Kätzchen die zarte Pfote, und philosophisch miauend über die Undankbarkeit der Welt humpelte das künstlerische Kätzchen unter der Heiterkeit des Publikums von dannen. Ob die vierbeinige Virtuosin den Berliner Gästen gehört oder zum Bestande unseres einheimischen Kunst-Institutes zu zählen ist, das wissen wir leider nicht zu sagen, und so wird denn dieser wichtige Punkt unaufgeklärt bleiben müssen in der Geschichte des deutschen Theaters.

— Wie das türkische Blatt „Tardschuman-i-Hakikat" erzählt, ist dieser Tage in der türkischen Hauptstadt ein seltener Fall von Aufwachen aus dem Scheintode vorgekommen. In dem Viertel Jeni-Kapu starb der Barkenführer Hadschi-Ibrahim an einer Lungenentzündung, die ihn ungefähr eine Woche ans Krankenbett gefesselt hatte. Der Leichnam wurde gewaschen und — dreizehn Stunden nach dem Tode — in eine leicht gezimmerte, durch einige Nägel geschlossene Bretterkiste gelegt, wie solche bei den Begräbnissen der Muhamedaner zur Verwendung gelangen. Die Kiste wurde in einer Barke nach Kawak am Bosporus gebracht und dort von den Leichenträgern auf die Schultern genommen, um nach dem Friedhofe von Karadscha-Achmed getragen zu werden. Während des Transports ertönt plötzlich aus der Kiste heraus ein gräßlicher Schrei, die Träger lassen ihre Last fallen, entlaufen und stellen sich in einiger Entfernung auf, um die Entwickelung des ungewohnten Falles zu beobachten. Nach wenigen Augenblicken gelingt es dem Scheintodten, den fast unbefestigten Deckel des Sarges zu sprengen, er springt auf und eilt in den Grabgewändern auf die entsetzten Träger zu. Nachdem diese ihm den Hergang der Sache erklärt, legen sie ihn wieder in den Sarg, nehmen ihn auf ihre Schultern und tragen ihn seiner Wohnung zu. Unterwegs aber begann der Unglückliche, der unterdessen wahrscheinlich zum vollen Bewußtsein der gräßlichen Gefahr gekommen war, in der er geschwebt hatte, zu rasen und zu toben; während der Wasserfahrt versuchte er, seine Begleiter ins Meer zu stürzen und konnte nur mit großer Mühe gebändigt werden; mehrmals war der Kahn in Gefahr, umzuschlagen. Als man endlich zu Hause angelangt war und einen Arzt gerufen hatte, stellte es sich heraus, daß Hadschi Ibrahim wahnsinnig geworden war. Er wurde nach Skutari in ein Irrenhaus gebracht.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 22. Juni. In dem Prozeß gegen die Direktion der deutschen Handelsgesellschaft ist heute das Urtheil publizirt worden, dasselbe lautet gegen den Direktor Meyer unter Ausschluß mildernder Umstände auf 3 Monate Gefängniß. Der Strafantrag lautete auf 1800 M. Geldbuße.

Ems, 22. Juni. Zum Besuche Sr. Majestät des Kaisers trafen gestern Mittag der Großherzog und die Großherzogin, sowie die Prinzessin Viktoria von Baden nebst Gefolge hier ein und wurden vom Kaiser und dem Könige von Schweden am Bahnhofe empfangen. Die badischen Herrschaften statteten alsbald dem Könige von Schweden im Hotel zu den 4 Thürmen einen Besuch ab, nahmen dann mit dem König von Schweden beim Kaiser das Mittagsmahl ein und traten um $4\frac{1}{2}$ Uhr die Rückreise an. Nach dem Diner erschien der Wirkl. Geh. Legationsrath v. Bülow bei dem Kaiser zum Vortrag. Heute Vormittag empfing Se. Majestät nach der Brunnenkur den Hofmarschall, Grafen Perponcher und den Chef des Civilkabinets von Wilmowski.

Petersburg, 22. Juni. Der „Regierungsbote" meldet: Durch einen kaiserlichen Ukas wird die Aufhebung des Anfang März 1864 gegründeten Komitees in Sachen des Königreichs Polen angeordnet. Die Akten des Komitees sollen dem Minister-Komitee übergeben und die Beamten des aufgehobenen Komitees zur Kanzlei des Minister-Komitees zugezählt werden.

Petersburg, 22. Juni. Einer amtlichen Mittheilung zufolge ist durch Vergleichung der am 18 d. im Katharinenkanal aufgefundenen Dynamitladungen mit denjenigen, welche am 17. d. aufgefunden wurden, sowie durch die Aussagen eines Verhafteten, der sich an den Vorbereitungen zum Sprengen der steinernen Brücke betheiligte, konstatirt worden, daß die zuletzt aufgefundenen Ladungen nur einen Theil der bereits früher angelegten bildeten.

Kiew, 22. Juni. Bei einer Untersuchung gegen Personen, welche mit falschen Pässen betroffen und alsdann verhaftet worden waren, hat sich ergeben, daß die unter denselben befindliche Tochter eines Priesters, Namens Anna Jakimowa, welche an dem Attentat zu Alexandrowsk im Jahre 1879 betheiligt war, auch an der Katastrophe vom 13. März d. J. mitschuldig ist, indem sie unter dem Namen der Bauernfrau Kobozew in der Käsebude in der kleinen Gartenstraße wohnte, von welcher aus ein Minengang geführt war.

Konstantinopel, 22 Juni. Der hiesige Vertreter Frankreichs hat das Rundschreiben der Pforte betreffend die Aufhebung der im Innern der Türkei bestehenden ausländischen Postämter beantwortet. Die Antwortnote bestreitet zunächst die von der Pforte für die Maßregel angeführten Erwägungen hinsichtlich der öffentlichen Ruhe und Sicherheit und erklärt sodann, daß der Wunsch der Pforte der französischen Regierung mitgetheilt werden würde, daß aber das Verlangen namentlich auf willkürliche Abschaffung der Lokalposten unannehmbar erscheine. Man erachtet, daß die übrigen Botschafter in gleichem Sinne antworten werden.

London, 21. Juni. Oberhaus. Im Laufe einer längeren Debatte über die tunesische Frage erklärte Lord Granville, es sei ihm nicht bekannt, daß der Vertreter Englands in Tunis das Recht des Zutritts zum Bey habe; wenn derselbe aber dieses Recht habe, so werde dasselbe auch von niemand bestritten. Lord Salisbury erwiderte, das Verlangen Frankreichs, daß niemand beim Bey Zutritt haben solle außer durch Vermittelung des französischen Ministerresidenten, gehe weiter, als zu billigen sei, er müsse indeß in der Angelegenheit die Verantwortlichkeit der Regierung überlassen und behalte sich die Aeußerung seiner Ansicht für später vor. Tripolis sei ein Theil des ottomanischen Reiches und stehe unter der ottomanischen Regierung.